

Anlagen 5 zum Lieferantenrahmenvertrag (Gas) nach KOV 10 Standardlastprofilverfahren

Verwendetes Standardlastprofilverfahren: synthetisch

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile). Verwendung finden derzeit die Standardlastprofile Gas der TU München mit der Ausprägung „+“ von Baden-Württemberg.

Seit dem 01.01.2018, 06:00 Uhr verwendet er die SigLinDe Profile in der Ausprägung "+" mit ThetaNull-Versatz entsprechend dem Leitfaden Abwicklung von Standardlastprofilen Gas zur KoV10.

Für den Heizgas-Letztverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

HEF Haushalt Einfamilienhaus

HMF Haushalt Mehrfamilienhaus

Für den Kochgas-Letztverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung

HKO Haushalt Kochgas

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

GBD sonstige betriebliche Dienstleistungen

GBH Beherbergung

GGA Gaststätten

GGB Gartenbau

GHA Einzel- und Großhandel

GKO Gebietskörperschaften, Kreditinstitute u. Versicherungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

GMF haushaltsähnliche Gewerbebetriebe

GMK Metall und KfZ

GPD Papier und Druck

Die Lastprofile können der Veröffentlichung unter www.stadtwerke-schramberg.de entnommen werden.

Maßgeblich für die Ermittlung der Leistungswerte auf Basis der Lastprofilfunktion durch den Netzbetreiber ist folgende Temperatur-Messstelle: meteoGroup Wetterstation Königsfeld

Die Prognose wird anhand einer geometrischen Reihe gebildet:

$$T = \frac{T_i + 0,5 \cdot T_{i-1} + 0,25 \cdot T_{i-2} + 0,125 \cdot T_{i-3}}{1 + 0,5 + 0,25 + 0,125}$$

mit: Tt = Temperatur für Betrachtungstag (D)

Tt-1 = Temperatur des Vortages (D-1)

Tt-2 = Temperatur des Vor-Vortages (D-2)

Tt-3 = Temperatur des Vor-Vor-Vortages (D-3)

Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren

1. Verfahren: **Stichtagsverfahren**
Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.
2. Abrechnungsart: aggregiert
3. Abrechnungszeitraum: 01.01. bis 31.12.
4. Preis: Der monatliche durchschnittliche Ausgleichsenergiepreis ist das ungewichtete arithmetische Mittel der für die Gastage des jeweiligen Monats geltenden Referenzpreise für Kauf und Verkauf und wird vom Bilanzkreisnetzbetreiber ermittelt und veröffentlicht. Der mittlere Ausgleichsenergiepreis ist das ungewichtete arithmetische Mittel der monatlichen durchschnittlichen Ausgleichsenergiepreise des Abrechnungszeitraums. Dieser Preis wird gleichermaßen für die Abrechnung von Mehr- als auch von Mindermengen herangezogen
5. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: monatlich nach Leitfaden
6. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: nein
7. Übermittlung der Rechnung: elektronisch